

Ludwig Otto Fürst von Salm verspricht Josef Johann Adam von Liechtenstein seinen eigenen Gesandten in Regensburg dahin zu instruieren, dass dieser sich für die Fortführung von Sitz und Stimme des Hauses Liechtenstein im Reichsfürstenrat einsetzen wird. Ausf. Burg Anholt, 1723 Juni 1, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 44, unfol.

[1] Durchlauchtiger fürst, hochgeehrtester herr vetter!¹

Ab euer liebden² an mich erlassenem geliebten schreiben vom 14. abgewichenen April monats habe in mehreren ersehen, was massen euer liebden hochgeehrtesten herrn vatters, fürstens Antonii Floriani von Liechtenstein³, liebden, seeligsten andenckens, nachdem dieselbe anno 1713 von gesamtten churfürsten, fürsten und ständen des Reichs⁴ bey allgemeinem Reichstag⁵ zu dem sitz- und stimmrecht im reichsfürstlichen Collegio⁶ introduciret⁷, selbes für sich nicht allein, sondern auch seine männliche nachkommenschaft (wan er oder dieselbe sich vorhero mit ohnmittelbaren reichsfürstenmäßigen guten versehen haben würde) gegen einen von sich gestellten revers⁸, erhalten, diesem dan auch durch deroselben anno 1719 beschehene adquirirung⁹ deren reichsohnmittelbaren, von der römisch kayserlichen mayestät¹⁰ in ein reichsfürstenthumb mit dem titul und nahmen „Liechtenstein“ erhobenen, in dem Schwäbischen Crays¹¹ gelegenen graff- und herrschafften Vaduz und Schellenberg ein [2] zeugen geschehen, und derohalben umb continuirung¹² des vatterlichen besagten reichstäglichen voti et sessionis¹³ euer liebden umb beystimmung meines fürstlichen voti angesuchet haben wollen. Wan nun nichts billiger ist, dan euer liebden des in dero fürstlichen haus einmahl radicirten¹⁴ reichsfürstlichen voti et sessionis,

¹ Josef Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732). Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

³ Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und später Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)* 14 (1985), S. 511–512; WILHELM, *Stammtafel*, Tafel 6; WURZBACH, *Biographisches Lexikon*, Bd. 15, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

⁴ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet.

⁵ „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches*, Kallmünz 1987.

⁶ Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich*, 1495–1806, 4. Aufl., Darmstadt 2009, S. 21–22.

⁷ aufgenommen.

⁸ Verpflichtungserklärung.

⁹ Erwerbung.

¹⁰ Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war von 1711 bis 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max Braubach, *Karl VI.*; in: *NDB* 11 (1977), S. 211–218.

¹¹ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

¹² Fortführung.

¹³ „voti et sessionis“: Sitz- und Stimmrechts.

¹⁴ verwurzelt.

als wozu dieselbe sich nunmehr völlig qualificiret gemacht, inskünfftig ohne weiters beschränkung geniessen, so werden euer liebden sich dahin gänzlichen zu versehen haben, daß dero an mich gesteltem billigen desiderio in keine wege zugegen fallen, sondern dasselbe, so viel mein im reichsfürstlichen Collegio tragendes votum dazu hinlänglich seyn kan, durch meinen gesandten zu Regenspurg freund-vetterlich secundiren und diesem die nötige instruction derohalben ertheilen lassen werde. Deroselben übrigens zu allen angenehmen dienst-bezeugungen jederzeit willig und bereit verharrend.

Euer liebden

Anhold¹⁵, den 1. Junii, präsentatum den 12. dits 1723.

Dienstschuldiger vetter und dinner

Ludwig Otto fürst zu Salm¹⁶

¹⁵ Burg Anholt in der Stadt Anhalt, heute Stadtteil von Isselburg (D).

¹⁶ Ludwig Otto Fürst von Salm (1674–1738). Mit ihm erlosch diese Linie. Vgl. WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, Bd. 28, Saal – Sawiczewski, Wien 1874, S. 128.